

1. Informationen zur Beantragung der Finanzhilfe

Förderfähige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Aus Mitteln von GRUNDTVIG wird die Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen zur Fortbildung von Beschäftigten in der Erwachsenenbildung in einem anderen, an dem Programm für lebenslanges Lernen (PLL) teilnehmenden Staat finanziell gefördert. Mit GRUNDTVIG werden Maßnahmen gefördert, die

- mit den allgemeinen Zielsetzungen des Programms übereinstimmen,
- eine europäische Dimension besitzen, indem sie
 - offen sind für Personen aus mehreren europäischen Staaten
 - Unterschiede in Bezug auf Kultur und Lehrpraxis zwischen den Herkunftsländern berücksichtigen,
 - Fortbildungsbedürfnisse erfüllen, die durch Maßnahmen im Heimatland nicht angemessen abgedeckt werden können,
- von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen gehalten werden,
- ein detailliertes Profil vorweisen, einschließlich Angaben über Lehrmaterial und vorgesehene Folgemaßnahmen,
- möglichst eine betreute Kursvor- und -nachbereitung beinhalten und
- ein angemessenes Leistungsangebot vorweisen.

Gefördert wird die Teilnahme an **Kursen, Tagungen, Konferenzen und Messen** mit europäischem Charakter zu Themen der Erwachsenenbildung. Die geförderte Maßnahme kann auch ein Job-Shadowing, ein **Praktikum** oder eine **Hospitation** in einem Unternehmen, einer staatlichen Institution oder auch in einer Nichtregierungsorganisation sein. Die Aktivität ist dann förderwürdig, wenn Ihre aktive Teilnahme ermöglicht wird (Workshops, Seminare, Arbeitsgruppen etc.) und sie nachweislich zum Ausbau Ihrer beruflichen Fertigkeiten und der Performanz Ihrer Organisation beiträgt.

Wie im Aufruf 2008-2010 für das Programm für lebenslanges Lernen erwähnt, werden Personen, die an Trainingsmaßnahmen teilnehmen möchten, die aus einem Projekt oder Netzwerk im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (oder einem der Vorgängerprogramme SOKRATES/Grundtvig, LEONARDO DA VINCI, eLearning) hervorgegangen sind, prioritär behandelt.

Die Teilnahme an Kursen, bei denen es um **reinen Spracherwerb** geht, kann nur in folgenden Fällen bezuschusst werden:

- für Lehrkräfte, die bereits bilingual unterrichten bzw. dies zukünftig tun werden,
- für Sprachlehrkräfte, die sich für das Unterrichten einer weiteren Fremdsprache weiterbilden,
- bei Sprachkursen, die auf weniger verbreitete und unterrichtete Sprachen der EU ausgerichtet sind,
- Lehrkräfte, die ein anderes Thema der Erwachsenenbildung über das Medium einer Fremdsprache unterrichten.

Bei Sprachfortbildungen für Sprachlehrkräfte werden vorrangig die weniger gesprochenen und verbreiteten Sprachen berücksichtigt. Sprachfortbildungen sollten in dem Land stattfinden, in dem die Zielsprache tatsächlich gesprochen wird.

Der Spracherwerb für die Abwicklung von europäischen Projekten ist mit GRUNDTVIG-Mitteln nicht möglich.

Gefördert werden Maßnahmen, insbesondere Hospitationen und Praktika, wenn sie die folgenden Themen/ Inhalte behandeln:

- Arbeit mit Benachteiligten
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Demografischer Wandel

- Ehrenamtliche Tätigkeiten und Freiwilligendienst
- Integration von MigrantInnen
- Management/Finanzierung von Erwachsenenbildung und deren Einrichtungen
- Aktive Bürgerbeteiligung (active citizenship)

Teilnahmeberechtigte Personen

Sie sind bei GRUNDTVIG teilnahmeberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und haupt- oder nebenberuflich, als Teilzeitkraft oder auch ehrenamtlich in der Erwachsenenbildung des außerschulischen Sektors bzw. in der sozialen Wiedereingliederung tätig sind, wie z.B. als

- LehrerIn/AusbilderIn in der Erwachsenenbildung
- LeiterIn einer Erwachsenenbildungseinrichtung
- Aufsichts- und Verwaltungspersonal
- Bildungs- oder BerufsberaterIn
- SozialarbeiterIn, SonderpädagogIn, SozialpädagogIn im Bereich der Erwachsenenbildung
- MediatorIn

Um mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einen möglichst großen Personenkreis zu erreichen, werden Eingrenzungen vorgenommen:

- Vorrang erhalten Anträge von Personen, die in den vergangenen drei Jahren im Rahmen der Vorgängerprogramme des Programms für lebenslanges Lernen (SOKRATES/Grundtvig-Comenius, LEONARDO DA VINCI) keine Finanzhilfe für eine berufsbegleitende Fortbildung erhalten haben (Sperrfrist für 12 Monate)
- Die Anzahl der geförderten Personen aus Deutschland für dieselbe Maßnahme wird auf vier Personen begrenzt (gilt nicht für Tagungen/Konferenzen), um den multinationalen Charakter von Fortbildungen im europäischen Ausland im Rahmen von GRUNDTVIG zu gewährleisten.
- Die Anzahl der geförderten Personen für dieselbe Maßnahme aus einer Einrichtung wird begrenzt auf in der Regel nicht mehr als eine Person.

Selbstständige müssen den Nachweis für ihre tatsächliche Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung erbringen z.B. durch die Anmeldung eines Gewerbes oder die Bestätigung durch einen Steuerberater bzw. eine Steuerberaterin.

Suche nach einem Kurs

Die Vermittlung von Kursangeboten und –plätzen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Nationalen Agentur. Sie müssen sich selbst um eine passende Maßnahme in einem anderen europäischen Staat bemühen.

Erste Möglichkeit: Die so genannte Comenius-Grundtvig-Training-Datenbank, die von den Nationalen Agenturen und der Europäischen Kommission anerkannte Maßnahmen enthält. Die Datenbank bietet eine Auswahl sowie eine detaillierte Beschreibung von Kursangeboten in Europa, die den Richtlinien des Aktionsprogramms GRUNDTVIG entsprechen und somit förderfähig sind.

Die Datenbank finden Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/>

Zweite Möglichkeit: Über private Kontakte, Kulturinstitute, Fachverbände oder über den Kursveranstalter bzw. die Kursveranstalterin selbst; einige Nationale Agenturen bieten zusätzliche Angebote außerhalb der Datenbank auf ihrer Homepage an:

<http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/national/pdf>

31 teilnehmende Staaten

Damit die Aktivität förderwürdig ist, muss sie im europäischen Ausland stattfinden. An dem Programm für lebenslanges Lernen nehmen insgesamt 31 Staaten in Europa teil. Außer den 27 EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern, sind dies die EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Türkei.

Dauer der Maßnahme

Als Dauer für eine Fortbildung werden **ein bis sechs Wochen** anerkannt. Für die Teilnahme an Konferenzen oder Tagungen kann auch eine kürzere Dauer anerkannt werden.

In der Regel sollten **Konferenzen** mindestens 2 Tage, **Kurse** mindestens 5 Arbeitstage (20 h) und **Hospitationen/Praktika** mindestens 10 Arbeitstage umfassen. Abweichungen müssen begründet werden.

Es werden nur die Tage der eigentlichen Maßnahme und **keine Reisetage** anerkannt.

Zeitraum des Haushaltsjahres

Die Europäische Kommission stellt der Nationalen Agentur Projektgelder für jeweils ein Haushaltsjahr zur Verfügung. Die aus dem Haushalt 2007 finanzierten Aktivitäten dürfen **frühestens am 01.03.2008** beginnen und müssen **spätestens am 31.03.2009** beendet sein.

Finanzierung

Folgende Kostenarten werden anerkannt:

Fahrtkosten

In dieser Kostenart werden die Fahrtkosten vom Heimatort an den Zielort und zurück inkl. Transfer von/zum Flughafen/Bahnhof anerkannt. Dies gilt nur für Maßnahmen unter 5 Tagen.

Bei sämtlichen Buchungen müssen die günstigsten Tarife wahrgenommen werden. Ein Flug wird erst ab 400 km oder bei einer Reise, die nicht auf dem Landweg möglich ist, anerkannt.

Möchten Sie mit dem Pkw (bei Mietwagen in der Kategorie A) fahren, dann müssen Sie Ihrer Abrechnung einen Nachweis der Deutschen Bahn AG befügen, aus dem hervorgeht, wie hoch die Kosten für die Fahrt in Höhe einer Fahrkarte 2. Klasse gewesen wären – unabhängig wie viele Personen in den PKW befördert werden. Nur diese Kosten können anerkannt werden.

Taxikosten werden nur auf der Grundlage einer entsprechenden Fahrt mit ÖPNV gegen Vorlage einer Preisauskunft (bspw. Internet) für eine Person erstattet.

Für Fahrtkosten können je nach Zielland **max. zwischen 150,00 Euro und 350,00 Euro** anerkannt werden. Weiteres entnehmen Sie bitte den Fördersätzen für Vorbereitende Maßnahmen und GRUNDTVIG-Mobilität.

Aufenthaltskosten

Aufenthaltskosten werden anhand von Tages- oder Wochensätzen - je nach Aufenthaltsdauer- kalkuliert und bezuschusst. Die Tabelle zu den maximalen Fördersätzen für die Aufenthaltskosten finden Sie in der Anlage 2. Anerkannt werden die Tages- und Wochensätze für den jeweiligen Zielstaat. Für behinderte Personen werden erhöhte Sätze gewährt. Die Kosten für mögliche **Reiseversicherungen** sind in des Tages- und Wochensätzen enthalten.

- Bei einer Aufenthaltsdauer bis zu 6 Übernachtungen werden die Tagessätze zur Kalkulation verwendet.
- Bei Maßnahmen, die zwischen 1 und 6 Wochen dauern, werden die Wochensätze zzgl. anteiliger Tagespauschalen zugrunde gelegt.

Bietet ein Kursveranstalter/eine Kursveranstalterin Unterkunft und Vollverpflegung im Rahmen des Kursangebotes an, werden nur diese anfallenden Kosten von der NA anerkannt.

Kurs-/Seminargebühr

Als Kosten für den Kurs können Kurs- bzw. Seminargebühren des Veranstalters / der Veranstalterin bis **max. 750 €** (bzw. max. 150 € pro Tag) anerkannt werden. Ihrem Antrag müssen Sie die vorläufige Anmeldebestätigung des Kursveranstalters/der Kursveranstalterin beifügen (z.B. schriftliche Empfangsbestätigung Ihrer Anmeldung, eine formelle Einladung von der Gastinstitution). Sobald Ihr Antrag genehmigt wurde, können Sie Ihre Teilnahme offiziell bestätigen.

Andere Kosten

Anerkannt werden tatsächliche Kosten (bis zu **max. 100,00 Euro**), die für einen vorbereitenden Sprachkurs (nur bei allgemeinen, berufsbegleitenden Maßnahmen) anfallen.

Eine Förderung über die beantragte Finanzhilfe hinaus, eine rückwirkende Auszahlung von Fördermitteln oder eine Verschiebung von Summen auf andere Posten ist grundsätzlich nicht möglich. Die Finanzhilfe ist nicht übertragbar auf eine andere Person oder eine andere Maßnahme als die beantragte.

Abrechnung

Mit Ihrer Finanzvereinbarung erhalten Sie ein Formblatt zur Vorlage beim Veranstalter bzw. der Praktikums Einrichtung, um die Teilnahme an Ihrer Fortbildungsmaßnahme nachzuweisen.

Die Abrechnungs- und Berichtsunterlagen können elektronisch angefordert oder von unserer Homepage heruntergeladen werden. Hier tragen Sie die Ihnen tatsächlich entstandenen Kosten ein. Ihre Abrechnungsunterlagen legen Sie uns bis **spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme** vor.

Die Abrechnung geht von den angefallenen realen Kosten aus. Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, müssen Sie die Belege für Fahrt-, Kurs- und sonstige Kosten auf Verlangen Ihrer Nationalen Agentur vorlegen können. Die Aufenthaltskosten werden als Pauschale bewilligt und müssen nicht belegt werden.

Stornierungskosten werden nicht anerkannt. Wenn Sie beschließen, an einer Maßnahme, für die Ihnen eine Finanzhilfe gewährt worden ist, nicht teilzunehmen, müssen Sie die Stornierungsgebühren selbst tragen. Nur in Fällen höherer Gewalt kann die Nationale Agentur diese Gebühren übernehmen. Jeglicher Zuschuss, der als Vorauszahlung ausbezahlt wurde, muss an die Nationalagentur zurückgezahlt werden.

Falls der Veranstalter/die Veranstalterin kurzfristig die Maßnahme absagt zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie eine rechtsgültige Finanzhilfevereinbarung mit der Nationalen Agentur vorliegen haben und Ihnen dadurch unvorhergesehene Kosten entstehen, kann die Nationale Agentur nur die Stornogebühren für die Fahrt übernehmen. Weder die Europäische Kommission noch die Nationale Agentur erstattet evtl. vorausgezahlte Kursgebühren.

Antragsfrist und -verfahren

Vor dem Ausfüllen des Formulars lesen Sie bitte die einschlägigen Abschnitte in den Durchführungsbestimmungen des Programms für lebenslanges Lernen (PLL) und in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des entsprechenden Jahres. Weitere Informationen können bei Ihrer Nationalagentur eingeholt oder von der Website des Programms für lebenslanges Lernen heruntergeladen werden unter http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html.

Entsprechend der allgemeinen Praxis der Kommission können die Angaben in Ihrem Antragsformular für Zwecke der Evaluierung des Programms für lebenslanges Lernen verwendet werden. Die einschlägigen Datenschutzbestimmungen werden dabei eingehalten.

*Der Antrag auf Förderung muss für das Programmjahr 2008 spätestens zu den folgenden Antragsfristen vorliegen. Es gilt das **Datum des Poststempels**. Beachten Sie, dass die Antragsfrist an den Zeitraum der Maßnahme gekoppelt ist*

Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Nach der Bewertung Ihres Antrags und dem Beschluss des Nationalen Auswahlausschusses erhalten Sie eine Mitteilung zur Förderfähigkeit Ihres Antrags und ggfs. eine Finanzhilfevereinbarung.

31. Januar 2008	Zeitraum der Maßnahme (beginnend vom 1. April 2008 – 30. Juni 2008)
31. März 2008	Zeitraum der Maßnahme (beginnend vom 1. Juli 2008 – 30. September 2008)
30. Juni 2008	Zeitraum der Maßnahme (beginnend vom 1. Oktober 2008 – 31. Dezember 2008)
30. September 2008	Zeitraum der Maßnahme (beginnend vom 1. Januar 2009 – 31. März 2009)

Der Antrag muss eingereicht werden:

- per Computer ausgefüllt und ausgedruckt,
- in einfacher Ausfertigung im Original
- per Post mit Originalunterschriften und Stempel
- im Format DIN A4 (Download unter www.na-bibb.de)

Vor dem Versand bitten wir Sie, Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Einhaltung der Förderkriterien zu überprüfen. Vergleichen Sie dazu unsere Checkliste zu den Förderkriterien, die Bestandteil dieses Antrags ist.

Bei weiteren Fragen zu GRUNDTVIG Mobilität wenden Sie sich bitte an die:

Nationale Agentur „Bildung für Europa“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Team GRUNDTVIG
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Fon: 0228/107-17 51
Fax: 0228/107-29 64
GRUNDTVIG@bibb.de
www.na-bibb.de

Checkliste zur Überprüfung Ihres Antrags auf Förderfähigkeit

Vor dem Versand des Formulars überprüfen Sie bitte, ob Ihr Antrag die folgenden Förderkriterien erfüllt. Eine Abweichung von den Kriterien führt zu einer Ablehnung Ihres Antrags aus formalen Gründen.

- Sie sind eine Einzelperson mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und bewerben sich für eine Aktivität, die in einem der an dem Programm für lebenslanges Lernen teilnehmenden Staaten stattfindet.
- Sie haben das Antragsformular in deutscher Sprache vollständig ausgefüllt.
- Sie haben das aktuelle Formular für das Haushaltsjahr 2007 verwendet (Download unter www.na-bibb.de).
- Die Antragsfrist wurde eingehalten. Es gilt das Datum des Poststempels.
- Das Antragsformular wurde als Computer-Ausdruck im Format DIN A 4 erstellt und ausgedruckt.
- Der Antrag liegt in einfacher Version im Original vor.
- Sie haben das Antragsformular vollständig ausgefüllt (inkl. des Finanzantrags Teil D. Budget).
- Sie selbst haben als antragstellende Einzelperson das Original vorzugsweise mit blauer Tinte unterzeichnet.
- Das Antragsformular trägt die Unterschrift (vorzugsweise mit blauer Tinte) der nach den gesetzlichen Vorschriften für die entsendende Einrichtung zeichnungsberechtigten Person (gesetzliche Vertretung der Einrichtung) sowie den Stempel der Einrichtung im Original. Bei FreiberuflerInnen liegt alternativ eine Erklärung über Ihre Selbständigkeit im Original bzw. ein Gewerbeschein in Kopie vor.

Folgende Anlagen liegen Ihrem Antragsformular bei:

Bei Kurs/Seminar/Konferenz:

- a) Bestätigung des Veranstalters über Ihre vorläufige unverbindliche Anmeldung
- b) Detaillierte Beschreibung des Inhalts der Maßnahme (Flyer, Broschüre, Internet-Ausdruck o.ä.)

Bei Praktikum/Hospitation:

- a) Bestätigung der aufnehmenden Einrichtung (mit Angabe des Zeitraums und der geplanten Aktivitäten)
- b) Praktikumsplan (Zeitplan, Angaben zu Inhalt, Ablauf, geplante Aktivitäten)

Das Antragsformular wird an die Nationalagentur in dem Land übermittelt, in dem Sie arbeiten, gemäß den Antragsbedingungen, die in den Richtlinien für AntragstellerInnen definiert sind (siehe unten). Bitte reichen Sie Ihren Antrag gelocht und auf Heftstreifen geheftet ein. Von Prospekthüllen, Schnellheftern oder Ähnlichem bitten wir abzusehen. Wir empfehlen Ihnen, sich eine Kopie Ihres Antrags als Referenz für die Zukunft aufzubewahren.

Der Antrag wird auf dem **Postweg im Original** verschickt. Wir empfehlen den Versand per Einschreiben.

Einzusenden an:

**Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Team GRUNDTVIG
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn**

Maßnahmen bis 4 Tage exklusive Fahrtkosten				Maßnahmen ab 5 Tage inklusive Fahrtkosten					
Fahrtkosten max.	Tagespauschale max.	Tagespauschale erhöht max.*	1. Woche max.	1. Woche erhöht max.*	2. Woche max.	2. Woche erhöht max.*	jede weitere Woche max.	jede weitere Woche erhöht max.*	
Belgien	150	113	150	900	262	350	150	200	
Bulgarien	250	96	120	851	224	280	128	160	
Dänemark	150	155	206	1.184	362	483	207	276	
Deutschland	150	113	150						
Estland	350	89	119	946	209	279	119	159	
Finnland	350	131	175	1.225	306	408	175	233	
Frankreich	150	133	177	1.037	310	413	177	236	
Griechenland	350	105	140	1.050	245	326	140	187	
Irland	250	137	183	1.165	321	427	183	244	
Island	350	129	172	1.210	300	401	172	229	
Italien	250	127	169	1.094	295	394	169	225	
Lettland	350	86	115	925	202	269	115	153	
Liechtenstein	150	135	180	1.052	315	421	180	241	
Litauen	350	85	113	916	198	265	113	151	
Luxemburg	150	113	151	900	262	350	150	200	
Malta	350	102	136	1.030	237	317	136	181	
Niederlande	150	124	165	977	289	385	165	220	
Norwegen	350	157	209	1.394	365	487	209	278	
Osterreich	150	120	160	949	280	373	160	213	
Polen	150	86	115	725	201	268	115	153	
Portugal	250	103	137	939	241	322	138	184	
Rumänien	250	97	121	856	226	284	129	161	
Schweden	350	129	172	1.212	302	402	172	230	
Slowakei	250	99	132	911	231	308	132	176	
Slowenien	250	98	131	901	228	304	130	174	
Spanien	250	115	153	1.017	268	357	153	204	
Tschechien	150	96	128	790	224	298	128	171	
Türkei	250	84	112	810	195	261	112	149	
Ungarn	250	86	115	822	200	266	114	152	
Vereinigtes Königreich	250	157	209	1.296	366	487	209	279	
Zypern	350	103	137	1.035	239	319	137	183	

* Höchstsätze für Teilnehmer/-innen mit behinderungsbedingtem Mehraufwand